

Keine PC-Abschreibung mehr über 3 Jahre

Beitrag von „Cathul“ vom 3. März 2021, 10:52

[Zitat von Nordel](#)

Ich weiß, dass Rechner etc. Arbeitsmittel sind und für mich absetzbar sind. Ich habe mich undeutlich ausgedrückt. Meine Frage zielt in die Richtung, ob ich gebrauchte Hardware, die überteuert ist, weil die aktuelle Lage (Corona und Cryptomining) die Preise so hoch treibt und ich sie nur deutlich über dem OVP als gebrauchte Ware kaufen kann, auch über Werbungskosten laufen lassen kann.

Ahso.... nun, sofern Du eine kaufmännisch ordentliche Rechnung bekommst, sollte das gehen.

Das Finanzamt interessiert nicht, ob die Preise hoch oder niedrig sind, oder die Gründe dafür. Du musst nur glaubhaft machen können, dass die Ausgabe durch Deine Arbeit veranlasst war, und hier ist eine korrekte Rechnung sehr von Vorteil, gebraucht hin, oder her.